

## Das geht uns alle an: das leidige Thema der Straßenausbaubeiträge.

Unser Straßennetz in Itzstedt ist teilweise in die Jahre gekommen. Ein noch ausstehendes Straßenkataster, das den Straßenzustand dokumentieren und bewerten soll, sowie die aktuelle Sanierung des Wennern zeigen dringenden Handlungsbedarf an. Es herrscht nachvollziehbare Unsicherheit bei den Bürgern und den Anliegern vor, die es zu beseitigen gilt.

In der Gemeindevertretung ist sich die **Mehrheit** darüber einig, dass nicht auf Straßenausbaubeiträge verzichtet werden kann, da der langfristige Finanzhaushalt das nicht hergibt.

Uneins ist sich die Gemeindevertretung über den Weg der Finanzierung, nachdem die Landesregierung die Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durch die Gemeinden aufgehoben hat.

### Vier Finanzierungswege sind möglich:

#### 1. Kompromiss-Vorschlag:

Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen mit deutlicher Reduzierung der Anteile für Anlieger und einer Verrentungsregelung bis zu 20 Jahren (bisher 10 Jahre) für die Zahlung der Beiträge.

#### 2. Wiederkehrende Beiträge:

Alle Einwohner eines Abrechnungsgebietes werden zur Beitragszahlung herangezogen.

#### 3. Wie bisher lt. Satzung :

Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen durch Veranlagung der Anlieger nach bestehender Satzung der Gemeinde.

#### 4. Aus Steuermitteln:

Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und Finanzierung aus allgemeinen Steuermitteln.

Wie immer haben alle Wege Vor- und Nachteile, die es abzuwägen gilt.

### Zu Punkt 1: Kompromiss-Vorschlag

Unsere aktuelle Straßenbaubeitragsatzung sieht nachstehende beitragsfähige Anteile für die Umlage auf die Beitragspflichtigen (Grundstückseigentümer) vor:

1. Anliegerstraßen:	85 %
<b>Kompromiss-Vorschlag:</b>	<b>53 %</b>
2. Haupterschließungsstraßen:	45 %
<b>Kompromiss-Vorschlag:</b>	<b>25 %</b>
3. Hauptverkehrsstraßen:	30 %
<b>Kompromiss-Vorschlag:</b>	<b>10 %</b>

**Die Prozentsätze im Kompromiss-Vorschlag hat das Oberverwaltungsgericht als Minimalregelung bestimmt für Gemeinden mit entsprechender Finanzausstattung.**

Die aktuelle Satzung sieht vor, dass die Gemeinde auf Antrag Stundung oder Verrentungen bewilligen kann. Bei einer Verrentung wird der Beitrag in eine Schuld umgewandelt, die bisher in höchstens 10 Jahresleistungen zu entrichten ist.

Hier lautet der **Kompromiss auf 20 Jahresleistungen und zinsgünstigere Zahlungsmodalitäten, die der Realität angepasst wären.** In Härtefällen bestünde noch die Möglichkeit einer zinslosen Stundung, sodass der Beitrag erst bei Verwertung des Grundstücks zur Zahlung fällig wäre.

### Warum dieser Vorschlag?

Wer ein Grundstück in einem Neubaugebiet kauft, muss an den Erschließer einen **Erschließungsbeitrag** für gemeindliche Aufwendungen (z.B. erstmalige Herstellung einer Straße) ent-

richten, damit ein Grundstück überhaupt baulich genutzt werden kann (baureif machen).

Die später anfallenden **Straßen-Erhaltungs-Maßnahmen** werden aus dem Finanzhaushalt der Gemeinde bezahlt.

Hat eine Straße allerdings ihre Lebensdauer (meistens zwischen 25 bis 30 Jahren) erreicht, dann wird ein **Straßenausbaubeitrag** fällig.

Der Beitrag stellt also eine direkte Gegenleistung des Grundstückseigentümers für eine (grundstücksbezogene) Leistung der Gemeinde dar und soll die **ursprüngliche Erschließungsfunktion** der Anlage/Straße wiederherstellen bzw. auf lange Sicht erhalten.

**Da eine Straße immer von den Anliegern und von der Allgemeinheit genutzt wird, legt eine Satzung die jeweiligen Anteile fest.** Der Kompromiss-Vorschlag erhöht den Anteil der Gemeinde und beantwortet damit die Frage: „Warum nur wir (die Anlieger), wenn doch auch andere Bürger diese Straße benutzen?“

Der vorgeschlagene Kompromiss beruht auf den aktuellen gerichtlichen Urteilen und gibt damit Rechtssicherheit. Auch ist der Grundsatz für die Beitragserhebung gewahrt, dass der Grundstückseigentümer, aber auch die Allgemeinheit einen Vorteil von der Maßnahme haben muss.

**Das Ziel der FDP-Fraktion bleibt allerdings, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen! Wir setzen darauf, dass der Kommunale Finanzausgleich ab 2020/2021 die Voraussetzungen dafür schafft.**

## Zu Punkt 2: Wiederkehrende Beiträge

Mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen werden alle Bürger eines Abrechnungsgebietes zur Zahlung herangezogen.

Darüber hinaus sind mit wiederkehrenden Beiträgen erhebliche Probleme verbunden (z.B. Definition der Abrechnungsgebiete, **Einführung einer Verschonungsregelung für bereits entrichtete Straßenausbaubeiträge**, erheblicher Erst- und Folgeaufwand für die Verwaltung, Abrechnungsprobleme bei Eigentümerwechsel, etc.). Gerichtliche Auseinandersetzungen sind deshalb vorprogrammiert, was wir alle nicht möchten.

**Es bleibt die Frage:** „Sind wiederkehrende Straßenausbaubeiträge gerechter oder nicht?“

## Zu Punkt 3: Der Weg wie bisher lt. Satzung

Straßenausbaubeiträge nach unserer aktuellen Satzung verursachen bei den Bürgern Unverständnis, Ärger und oftmals Existenzängste, wenn der zu zahlende Beitrag sehr hoch ausfällt. Außerdem werden sie als ungerecht empfunden.

## Zu Punkt 4: Aus Steuermitteln

Diesen Weg können nur **reiche Gemeinden** gehen, die auch in der Zukunft reich bleiben. Denn Gemeinden dürfen „nichts verschenken“. Kredite zur Deckung von Lücken sind nur als allerletztes Finanzierungsinstrument zulässig.

**Der Verzicht auf die Erhebung von Beiträgen darf lt. Gesetz nicht mit Krediten kompensiert werden.**

Nach § 266 StGB können Gemeinderäte zum Schadenersatz verpflichtet werden, wenn dadurch Vermögensschäden entstehen.

## Fazit

In Abwägung der vier beschriebenen Finanzierungsmöglichkeiten und der Verpflichtung zu einem ausgeglichen Finanzhaushalt ist der Kompromiss-Vorschlag aus Sicht der FDP ein gangbarer Weg.

Hoffentlich geben sich alle Beteiligten (Bürger und Gemeindevertreter) einen Ruck und stimmen diesem Kompromiss zu.

Keiner würde sein Gesicht verlieren und die betroffenen Bürger des Wennern hätten Klarheit.

**Die Zeit drängt, denn nach der Abnahme einer Baumaßnahme werden die Beitragsbescheide an die Bürger versandt.**

Herausgegeben vom FDP-Ortsverband Itzstedt  
Uta Mette, Tel.: 8400  
Thomas Wrage, Tel.: 1818  
Reinhard Schümann, Tel.: 8032